

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Bornhöved

Der vom Bauausschuss der Gemeinde Bornhöved in der Sitzung am 14.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „nördlich Kornkamp, westlich des Einzelhandelszentrum am Kieler Tor“ und die Begründung liegen vom **08.01.2018 bis 08.02.2018** in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer 27, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,  
mittwochs, donnerstags und freitags von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Fachbeitrag zur Erschließungsplanung vom 13.10.2017, Petersen und Partner Beratende Ingenieure GmbH, Kiel,
- Immissionsprognose zu Geruchsmissionen vom 01.12.2017, Dr. Dorothee Holste, Ottendorf,
- Geotechnische Stellungnahme vom 13.06.2013, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Kiel

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bornhoeved.de“ und dort unter „Bauleitplanung der Gemeinden/Bornhöved“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

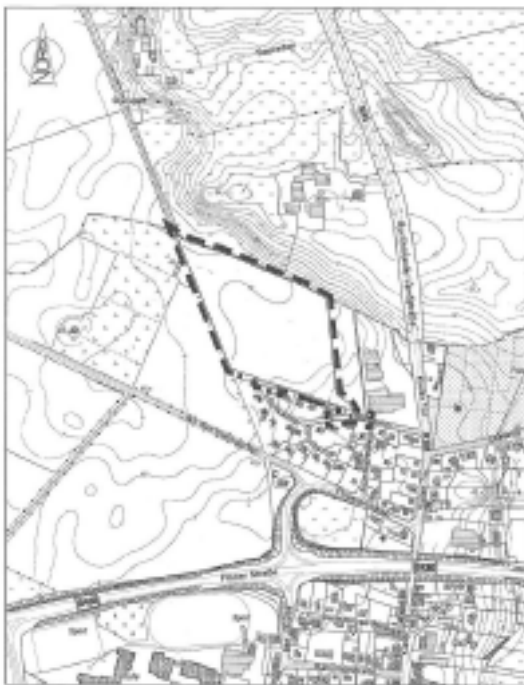
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Trappenkamp, den 18.12.2017

**Für die Gemeinde Bornhöved bekanntgemacht:  
Amt Bornhöved  
Der Amtsvorsteher**

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22:

Gemeinde Bornhöved  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22



## Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern

Aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsels und des damit zu erwartenden Silvester-Feuerwerks möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern Gefahren entstehen können. Es ist daher unter-

sagt, in der Zeit vom 02. Januar bis zum 30. Dezember, Feuerwerkskörper (der Klasse II) abzubrennen. Im Umkehrschluss ist dieses also nur am 31.12. und 01.01. zulässig. Ein solches Verbot gilt in der Nähe von Kirchen und Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen **ohne** zeitliche Begrenzung, also **auch** am 31. Dezember und 1. Januar.

Ich bitte auch weiterhin um Beachtung, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, also Silvesterknaller und Raketen, in einem Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern ebenfalls verboten ist.

Selbstverständlich bitte ich, abgesehen vom obigen Verbot, auch sonst um einen gewissenhaften Umgang mit den Feuerwerkskörpern.

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### 18. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Bornhöved

**Montag, 08.01.2018 um 19:30 Uhr  
Bürgerhaus, Am Markt 3,  
24610 Trappenkamp**

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017
4. Bericht des Amtsvorstehers
5. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragezeit
8. Kommunalwahl 2018 - Berufung von Mitgliedern des auf Amtsebene zu bildenden Gemeindevwahlausschusses und Beschluss über die Höhe des entsprechenden Sitzungsgeldes
9. Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

10. Bericht über Personalangelegenheiten
11. Beschluss zur weiteren Förderung des Projektes "Sprachkurse für Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingskinder"
12. Personalangelegenheit / Vorzeitige Ablösung eines Arbeitgeberdarlehens

**öffentlich**

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**gez. Knut Hamann, Amtsvorsteher**

## Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stocksee für den Bereich „Westlich Dorfstraße, südlich Waldweg 3, nördlich Dorfstraße 36“**

Die Gemeindevertretung Stocksee hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, für den Bereich „Westlich Dorfstraße, südlich Waldweg 3, nördlich Dorfstraße 36“ der Gemeinde Stocksee eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stocksee aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der von der Gemeindevertretung Stocksee in der Sitzung am 12.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung und die Begründung liegen vom **08.01.2018 bis 08.02.2018** in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer 27, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,  
mittwochs, donnerstags und freitags von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter Adresse „www.amt-bornhoeved.de“ und dort unter „Bauleitplanung der Gemeinden/Stocksee“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Trappenkamp, den 18.12.2017

**Für die Gemeinde Stocksee bekanntgemacht:  
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stocksee:



## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### 12. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung der Gemeinde Bornhöved

**Freitag, 12.01.2018 um 15:00 Uhr  
Altes Amt, Lindenstraße 5,  
24619 Bornhöved**

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Einleitungsbeschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

8. Maßnahmeplan zum Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt und Ortsteilzentren"
9. Grundstücksangelegenheit hier: Kuhberg 5
10. Grundstücksangelegenheit hier: Kuhberg 3

**öffentlich**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**gez. Dietrich Schwarz, Vorsitzender**

# Amtliche Bekanntmachungen

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### 6. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gönnebek

Donnerstag, 11.01.2018 um 19:30 Uhr

Uns Dörphuus, Rotbüschenkamp, 24610 Gönnebek

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2016
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2012
7. Haushaltsentwurf 2018
8. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
9. Einwohnerfragezeit
10. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Hartwig Bull, Vorsitzender

## IV. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Bornhöved über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 23.05.1980 (Wassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie § 16 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

#### I.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss:

Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge cbm/h	Zählergröße alt (EWG)	Nenndurchflussmenge cbm/h	Grundgebühr EUR/Monat netto
Q3=4	4	QN 2,5	2,5	2,00
Q3=10	10	QN 6	6	6,00
>Q3=10	> 10	>QN 6	> 6	12,00

#### II.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Zusatzgebühr errechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Sie beträgt je cbm 1,35 EUR.“

Diese IV. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.  
L.S.

Bornhöved, 14.12.2017

gez. Schwarz, Bürgermeister